

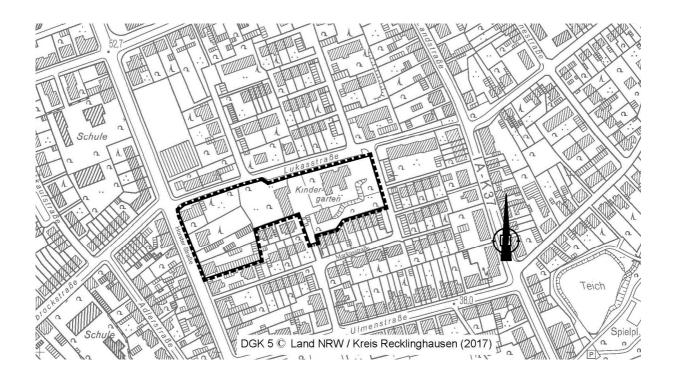
## AMTSBLATT

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 03/19

Donnerstag, 21. Februar 2019

Bebauungsplan Nr. 178
Gebiet: Lukasstraße / Markusstraße
hier: Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck betreibt seit 1975 an der Lukasstraße 14 einen dreizügigen Kindergarten. Perspektivisch besteht die Notwendigkeit bei einem Erhalten des Kita-Standortes ein neues Gebäude zu errichten. Die Möglichkeit, das Gebäude rückzubauen und an gleicher Stelle neu zu errichten, ergibt sich nicht, da der Kindergarten voll belegt ist und es keine alternativen Räumlichkeiten gibt. Es bietet sich an, den neuen Baukörper auf dem östlichen Grundstücksteil zu errichten.

Nach Errichtung des neuen Kitagebäudes sowie des Rückbaus des Altbaus, soll auf den dann freiwerdenden Flächen eine neue Wohnbebauung entstehen.

Dementsprechend hat der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 24.01.2019 folgenden Beschluss gefasst, um ein Bauleitplanverfahren einzuleiten:

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Für das Gebiet Lukasstraße/ Markusstraße ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 10.01.2019 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 178 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.
- 2. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird
  - a) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
  - b) die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und
  - c) die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 10a, Gebiet: Kiebitzheide-, Ulmenstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.02.1967, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178, Gebiet: Lukasstraße / Markusstraße, aufgehoben werden.
- 4. Der Bebauungsplan Nr. 10a, 5. Änderung, Gebiet: Kiebitzheide-/Ulmenstraße, rechtsverbindlich seit dem 08.05.2012, soll im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178, Gebiet: Lukasstraße / Markusstraße, aufgehoben werden.

Gladbeck, den 01.02.2019

Ulrich Roland

- Bürgermeister -

# Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit gültigen Fassung

### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung des Amtes für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen der Stadt Gladbeck vom 18.02.2019

Es wird bekannt gegeben, dass beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Amt für Integration und Sport, Integration und Ausländerwesen, Neues Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, Zimmer 033, eine Ordnungsverfügung vom 18.02.2019, Aktenzeichen: 52/1 S010567001, für Herrn Ranjit Singh, zuletzt bekannte Anschrift Bahnhofstr. 2 in 45964 Gladbeck, jetziger Aufenthaltsort unbekannt, zur Abholung durch den Empfänger oder einen Bevollmächtigten bereitgehalten wird.

Die vorgenannte Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gladbeck, 18.02.2019 I. A.

- Foerster -

#### Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk II – Gladbeck Mitte/ Ellinghorst

Aufgrund des § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV.NW 1993, S. 32) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 06.12.2018 Frau Susanne Hadzimusic, Durchholzstr. 1, 45964 Gladbeck, Tel. 01623274603, zur Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk II – Gladbeck Mitte/Ellinghorst gewählt. Frau Hadzimusic wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Gladbeck vom 21.01.2019 in ihrem Amt bestätigt.

Gladbeck, 13.02.2019

Der Bürgermeister I. A.

- Berger -

### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz– LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl.I S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Rechtswahrungsanzeigen und Bescheide des Landes Nordrhein-Westfalens vertreten durch die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Gladbeck für

**Sava, Zaban,** unbekannt **Köktürk, Abdulkerim,** zuletzt bekannte Anschrift: Landstr. 95, 45968 Gladbeck **Rohmann, Philipp,** unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der jeweiligen Empfänger und Empfängerinnen nicht festgestellt werden konnte.

Die Schreiben können bei der Stadtverwaltung Gladbeck, Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstraße 8, 45964 Gladbeck, Zimmer 0.23, von den jeweiligen Empfängern und den Empfängerinnen eingesehen und abgeholt werden.

Die Schreiben gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gladbeck, den 18.02.2019 I. A.

- Andres -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.